

Informationsblatt der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihnen in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt, welche Dokumente Sie bei der Zulassung von Fahrzeugen benötigen:

Zulassungen durch den neuen Fahrzeughalter:

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT),
- Teilnahmeerklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren,

Zulassungen für Minderjährige:

- Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile. Falls nur ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Teilnahmeerklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren

Zulassungen durch Dritte:

- Personalausweis/Reisepass/eAT bzw. Kopie des Personalausweises/Reisepasses/eAT des neuen Fahrzeughalters (= Vollmachtgeber) und Personalausweis bzw. Reisepass des Bevollmächtigten
- Vollmacht im Original. Die Vollmacht muss die Einverständniserklärung enthalten, dass dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse des Fahrzeughalters (Kraftfahrzeugsteuerrückstände) sowie etwaige rückständige Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren mitgeteilt werden dürfen.
- Teilnahmeerklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Zulassungen für Firmen:

- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung vom Rechts- und Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbe der Stadt Chemnitz
- Personalausweis, Reisepass oder eAT eines gemäß Handelsregistereintrag Unterschriftsberechtigten der Firma (Geschäftsführer oder Prokurist) und des Bevollmächtigten
- Teilnahmeerklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im SEPA- Lastschriftinzugsverfahren
- ggf. Vollmacht (siehe „Zulassungen durch Dritte“)

Einfuhr von Fahrzeugen aus dem Ausland:

- ausländische Fahrzeugdokumente und (wenn vorhanden) Kennzeichentafeln
- Rechnung, Kaufvertrag
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Certificate of Conformity) oder Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nach § 21 StVZO bzw. Einzelgenehmigung nach § 13 FGV
- Nachweis der Fahrzeugidentifikation gem. § 14 Abs. 8 FZV durch eine Prüforganisation (entfällt bei Vorhandensein einer europäischen Zulassungsbescheinigung Teil II) bzw. in Abhängigkeit vom Alter des Fahrzeuges eine gültige Hauptuntersuchung
- Bei der Einfuhr von Fahrzeugen aus Nicht-EU-Staaten ist zusätzlich ein Verzollungsnachweis vorzulegen.

Die Formulare für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren und zur Vollmachterteilung sind in der Kfz-Zulassungsbehörde erhältlich und unter www.chemnitz.de bereitgestellt.

Weitere Fragen werden während der Öffnungszeiten in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde (Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz) oder telefonisch (0371 115) beantwortet.

Ihr Bürgeramt

Vorzulegende Unterlagen	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) auf Abmeldebescheinigung	EG-Übereinstimmungs-bescheinigung (CoC)	Versicherungsbesätigung / Elektronische Versicherungsbe- stätigung	Kennzeichentafeln	Prüfbericht Hauptuntersuchung	Polizeianzeige bei Diebstahl	Gutachten zur technischen Änderung	Gutachten gem. § 21 StVZO	Gutachten gem. § 23 StVZO
Zulassung fabrikneues Fahrzeug ¹	x		x ²	x						
Umschreibung (Halterwechsel) innerhalb der Stadt Chemnitz	x	x		x	x ^{3,4}	x				
Umschreibung (Halterwechsel) mit auswärtigem Kennzeichen	x	x		x	x ^{3,4}	x				
Wohnsitzwechsel innerhalb der Stadt Chemnitz		x				x				
Wohnsitzwechsel von außerhalb in die Stadt Chemnitz	x ⁶	x		x	x ⁴	x				
Änderung des Halternamens	x	x				x				
Änderung technischer Daten	x	x				x		x		
Außerbetriebsetzung		x			x		x			
Wiederinbetriebnahme nach Außerbetriebsetzung auf den bisherigen Halter	x ⁵	x		x	x	x				
Verlust / Diebstahl Kennzeichentafeln Fahrzeugbrief Fahrzeugschein	x x	x x				x x x	x x x			
Ersatzausstellung von unbrauchbar gewordenen Fahrzeugbrief Fahrzeugschein Kennzeichentafeln	x x ⁷ x	x x x			x	x x				
Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen	x ⁸	x ⁸		x		x ⁸				
Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen)	x	x		x	x ³	x				
Erstzulassung gebrauchter Fahrzeuge (z. B. DDR-Fahrzeuge)	x			x					x	
Zuteilung historisches bzw. Oldtimerkennzeichen	x	x		x	x ³	x				x

¹ Liegt noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II vor, erfragen Sie die erforderlichen Unterlagen bitte in der Zulassungsbehörde

² für Fahrzeuge mit EG-Typgenehmigung

³ Vorlage der Kennzeichen ist nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug abgemeldet ist

⁴ Vorlage der Kennzeichen nicht erforderlich, wenn das amtliche Kennzeichen beibehalten wird

⁵ Vorlage nur erforderlich, wenn ein neues amtliches Kennzeichen zugeteilt wird.

⁶ Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II nicht erforderlich, wenn das amtliche Kennzeichen beibehalten wird (Vorlage Fahrzeugbrief nach altem Muster aber erforderlich)

⁷ nur Fahrzeugbrief nach altem Muster ist zwingend vorzulegen

⁸ Vorlage Zulassungsbescheinigung Teil I oder II sowie Prüfbericht Hauptuntersuchung auch in Kopie ausreichend